

Geschäftsordnung der Sektion Chirurgie

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes (in seiner Sitzung vom 06.10.04 in Hannover) wurde am 20.10.2006 von der Mitgliederversammlung der Sektion Chirurgie in Graz folgende Geschäftsordnung verabschiedet:

§ 1 Zweck und Ziele

Zweck der Sektion ist die Förderung der Sonographie in Klinik, Praxis, Forschung und Lehre.

Hierzu soll die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und soziökonomischen Fragen beraten, insbesondere soweit das Fach Chirurgie betroffen ist.

Neben der allgemeinen Förderung von Forschungsvorhaben hat die Sektion folgende Ziele:

- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätssicherungsprogrammen
- die Ausbildung,
- die Forschung und
- die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Die Sektion kann Veranstaltungen in Forschung, Fortbildung und Weiterbildung im finanziellen Rahmen der DEGUM durchführen und unterstützen.

§ 2 Aufgaben des Sektionsvorsitzenden

Der Sektionsvorsitzende führt die Geschäfte der Sektion nach Maßgabe ihrer Beschlüsse. Er vertritt die Sektion nach außen, insbesondere gegenüber der DEGUM. Er wird im Bedarfsfalle von seinen Stellvertretern vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Sektionsmitglieder herbeizuführen.

Der Sektionsvorsitzende erstellt für die DEGUM internetfähige Protokolle der Sitzungen der Sektionsmitglieder und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der Sektionsvorsitzende ist befugt, Aufgaben an seine Stellvertreter oder andere Mitglieder der Sektion zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Sektionsvorsitzenden.

§ 3 Sitzungen der Sektionsmitglieder

Sitzungen der Sektionsmitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Vorsitzenden der Sektion und seiner Vertreter erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der Sektionsmitglieder, die in Verbindung mit dem Dreiländertreffen der DEGUM stattfinden sollte. Der Wahlzeitraum beträgt 2 Jahre, die Zahl der Amtsperioden ist nicht limitiert, Wiederwahl ist möglich. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit. Die Kandidatenliste soll mit der Tagungsordnung im Vorfeld verschickt werden.

§ 4 Ordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

Der Sektionsvorsitzende lädt zusammen mit dem jeweiligen Organisator der Veranstaltung (bei Seminarleitertagen) mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die Sektionsmitglieder um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass sie mit allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Sektionsmitgliedern vorliegt. Der erste Tagungsordnungspunkt ist die Genehmigung der

vorgelegten Tagungsordnung durch die anwesenden Mitglieder. Ein Tagesordnungspunkt "Weiteres" ist zulässig. Abstimmung und Beschlussfassung sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

§ 5 Außerordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

Einladungen hierzu müssen mindestens vier Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen.

§ 6 Seminarleitertagung

Einmal jährlich findet die Seminarleitertagung statt. Diese wird geleitet vom Vorsitzenden der Sektion bzw. bei Verhinderung von dessen Stellvertreter. Zu diesen Treffen sind auch die jeweiligen Ausbildungsleiter und Tutoren eingeladen. Bei Beschlussfassungen, die die Seminarleiterprüfung betreffen, sind nur die Seminarleiter stimmberechtigt.

Die Seminarleitertagung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Seminarleiter über Anträge auf den Status eines Seminarleiters entsprechend den Richtlinien sowie bei fehlender Übereinstimmung vom Sektionsvorsitzenden und Stellvertreter über Anträge auf den Status eines Ausbilders oder Tutors der Sektion Chirurgie der DEGUM.

Genehmigt durch den Vorstand am 11.12.2006